

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 27. April 2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz gefasst.

Das Plangebiet der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz befindet sich in der Waldmeisterstraße in Sassnitz und umfasst zwei Änderungsbereiche. Der eine Änderungsbereich betrifft das Grundstück Waldmeisterstraße 5/6 in Sassnitz, belegen in der Gemarkung Stubnitz, Flur 3, Flurstücke 68, 69 und 70, nebst der Zufahrtsbereiche zur Waldmeisterstraße. Dieses wird durch den Nationalpark Jasmund im Norden, einen bewachsenen Hang im Osten, die Waldmeisterstraße bzw. das bebaute Grundstück Waldmeisterstraße 20 und das unbebaute Grundstück Waldmeisterstraße 21 im Süden und das bebaute Grundstück Waldmeisterstraße 7 im Westen begrenzt. Der andere Geltungsbereich betrifft das Grundstück Waldmeisterstraße 15a in Sassnitz, belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstücke 1/4 und 1/5, nebst des Zufahrtsbereiches zur Waldmeisterstraße. Dieses wird durch den Nationalpark Jasmund im Norden, das Grundstück Waldmeisterstraße 16-18 im Osten, die Grundstücke Crampasblick 9 und 10 im Süden und die Grundstücke Waldmeisterstraße 14c und 15 im Westen begrenzt.

Die Geltungsbereiche der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz sind aus dem anliegenden Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Der von der Stadtvertretung am 27. April 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz mit örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 21. Juni 2021 bis einschließlich 23. Juli 2021

in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Bauverwaltung, Hauptstraße 34, Zimmer 1.4

montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
und freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorgenannten Unterlagen werden vom 21. Juni 2021 bis einschließlich 23. Juli 2021 auch unter www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte in das Internet eingestellt und können dort eingesehen und abgerufen werden.

Ein wichtiger Grund für die Verlängerung der Auslegungsfrist liegt nicht vor. Von einer Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB wird daher abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dieser Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden; auf der vorgenannten Internetseite ist die Abgabe der Stellungnahme auch in elektronischer Form möglich. Innerhalb der Sprechzeiten besteht Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt.

Sassnitz, den 10. Juni 2021

F. Kracht
Bürgermeister



Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen

Legende:

